



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 10. September 2021

P r o t o k o l l

über die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 06.09.2021
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:13 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Kanter, Heike

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Albinus, Martin

Ordentliche Mitglieder

Brandes, Katrin

Nieder, Achim

Plumeyer, Henning

ab 16:08 Uhr

stellvertretendes Mitglied

Nagel, Hilmar

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeordneten
Holger Barkhau

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Schulz, Hartmut

Vertreter/in der Jugendverbände

Bracke, Ulrike

Vertretung für Frau
Elisabeth Hauenschild

Enzenbach, Dirk

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Ulrich, Beate

Beratende Mitglieder

Walter, Sabine

Leiterin des Jugendamtes

Weidner, Natalie	Vertretung der ausländischen Kinder und Jugendlichen
Wiek, Carolin	Gleichstellungsbeauftragte

Landrätin

Steinbrügge, Christiana

ab 16:15 Uhr

Von der Verwaltung

Retzki, Bernd	Dezernent
Hermann, Jörg	Leiter der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Röttger, Roger	Leiter der Abteilung Familienkinderservicebüro, Interne Leistungen
Böttcher, Bettina	Jugendhilfeplanerin
Kurze, Ariane	Teamleitung Pflegekinderdienst, Adoptionsvermittlung und Schulsozialarbeit
Scheffer, Annette	Teamleitung Fachstelle Frühe Hilfen
Rudolph, Jessica	Jugendarbeit
Weinrich, Astrid	Kita-Fachberatung
Burfeind, Lisa	Pressesprecherin

Protokollführer

Curland, Hans-Otto

Protokollführer/in

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Barkhau, Holger

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Försterling, Björn

Vertreter/in der Jugendverbände

Hauenschild, Elisabeth

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Hagedorn, Ulrich

Beratende Mitglieder

Bamberg, Björn	Leiter Kita Martin-Luther
Fricke, Claudia	Jugendbeauftragte des Polizeikommissariats Wolfenbüttel
Hahn-Arndt, Annette	Vertreterin der Lehrerschaft
Klinge, Ute	Vertreterin der Ev. Kirche
Piltz, Andreas	Vertreter der Kath. Kirche
Wendt, Solveig	Kreisjugendpflegerin

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.09.2020 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Antrag BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, hier: Personalausstattung des Stadtteiltreffs "Der TREFF" in Schladen und des Sozialraumtreffs in Schöppenstedt
Vorlage: XVIII-0750/2021/1
7. Projekt bezüglich der Gewährung einer Anerkennungs-/Ersatzleistung im Rahmen der Vollzeitpflege nach § 33 i. V. m. § 39 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII bei Erwerbsausfall eines Pflegeelternteils
Vorlage: XVIII-0625/2020
8. Regionale Konzeption: Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Teilhabebeeinträchtigung in Kindertagesstätten
Vorlage: XVIII-0753/2021
9. Weiterentwicklung des Assezelplatzes
Vorlage: XVIII-0755/2021
10. Jahresbericht Fachstelle Frühe Hilfen
Vorlage: XVIII-0758/2021
11. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
12. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, KAbg. Kanter, eröffnet um 16:00 Uhr die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XVIII. gewählten Kreistages.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Weitere Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.09.2020 (§§ 23, 5d GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt das Protokoll über die 15. Sitzung vom 21.09.2020, das allen Kreistagsabgeordneten und übrigen Mitgliedern übersandt worden ist, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.09.2020 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Anfragen von Kreistagsmitgliedern / Ausschussmitgliedern gibt es nicht.

**TOP 6 Antrag BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, hier: Personalausstattung des
Stadtteiltreffs "Der TREFF" in Schladen und des Sozialraumtreffs in
Schöppenstedt
Vorlage: XVIII-0750/2021/1**

Frau Walter führt aus, dass mit der Arbeit in den Sozialraumtreffs niederschwellig die Familien, Kinder und Jugendlichen in ihrem Umfeld erreicht werden. Damit werde ein wichtiger Baustein in der Präventionskette vorgehalten.

Frau Walter möchte eine Vorlage mit abschließender Empfehlung in die Haushaltsberatungen, also in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.12.2021, einbringen.

Die Beurteilung für den Treff in Schladen falle sehr leicht; dort sei eine Aufstockung unbedingt erforderlich.

In Schöppenstedt gebe es das Angebot noch nicht so lange, und die Sozialraummanagerin, Frau Hoheisel, musste unter Pandemiebedingungen starten. Viele geplante Maßnahmen waren nur eingeschränkt möglich.

Hinzu komme, dass sich herausgestellt habe, dass die Räumlichkeiten nur bedingt geeignet seien. Es werde ein räumlicher Wechsel erwogen und einige Optionen geprüft.

Für eine Erweiterung der Angebote bedarf es neben der auskömmlichen Personalausstattung auch der räumlichen Voraussetzungen.

Somit brauche es noch etwas Zeit für die Evaluierung und die abschließende Beurteilung. Diese Zeit sei vorhanden, da die Stellen erst mit dem Stellenplan 2022 besetzt werden können.

KAbg. Nagel gibt noch den Hinweis, dass jeweils ein 0,5 Stellenanteil beantragt wurde.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Antrag BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN „Personalausstattung des Stadtteiltreffs "Der TREFF" in Schladen und des Sozialraumtreffs in Schöppenstedt“ wird in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.12.2021 beraten.

**TOP 7 Projekt bezüglich der Gewährung einer Anerkennungs-
/Ersatzleistung im Rahmen der Vollzeitpflege nach § 33 i. V. m. § 39
Abs. 4 Satz 3 SGB VIII bei Erwerbsausfall eines Pflegeelternteils
Vorlage: XVIII-0625/2020**

Frau Kurze stellt anhand der Vorlage das Projekt bezüglich der Gewährung einer Anerkennungs-/Ersatzleistung im Rahmen der Vollzeitpflege gemäß § 33 in Verbindung mit § 39 Abs. 4 Satz 3 SGBVIII bei Erwerbsausfall eines Pflegeelternteils vor.

Die Zahl an Pflegeelternbewerber sei seit Jahren rückläufig; gleichzeitig würden die Zahlen der in Obhut genommenen Kinder ansteigen. Es sei davon auszugehen, dass Kinder, die nicht mehr im

Haushalt ihrer leiblichen Eltern aufwachsen können, eine positivere Entwicklung in Pflegefamilien haben. Die Werbung für und um Pflegeeltern, auch in finanzieller Hinsicht, nehme einen großen Stellenwert ein.

Das klassische Familienbild (ein Elternteil gehe arbeiten und ein Elternteil bleibe zu Hause und übernehme Haushalt und Kinder) sei nur noch selten zu finden. Häufig müssten zur Finanzierung des Lebensstandards beide Elternteile arbeiten gehen.

Bei der Aufnahme eines Kindes von 0 - 3 Jahren erwarte der Pflegekinderdienst, dass ein Elternteil mindestens ein Jahr lang zu Hause bleibt. Das Kind solle gut bei der Pflegefamilie ankommen und die Chance für eine gesunde Bindung haben und nicht durch ein erneute „Fremdunterbringung“, wie Krippe, negativ beeinflusst oder verängstigt werden.

Durch Erwartung des Pflegekinderdienstes an die Pflegeeltern komme es in der Regel zu teilweise nicht unerheblichen Einkommenseinbußen. Pflegeeltern könnten zwar Elternzeit nehmen, seien aber nicht elterngeldberechtigt. Eine Änderung der Gesetzesgrundlagen scheine in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Die Pflegeeltern erhielten für die Pflegekinder Pflegegeld. Diese finanzielle Unterstützung sei eine Unterhaltzahlung für das Pflegekind und kein Ersatz für fehlendes Einkommen.

Daher habe sich zum Beispiel schon 2019 die Region Hannover dazu entschlossen, elterngeldähnliche Leistungen an Pflegeeltern auszus zahlen. Bis heute hätten alle Kommunen um den Landkreis Wolfenbüttel nachgezogen. Beispiele hierfür seien die Städte Braunschweig, Salzgitter, Wolfsburg und die Landkreise Helmstedt, Goslar, Hildesheim und Göttingen. Die Gewährung erfolge teilweise noch als Projekt, oder in einigen Regionen als Regelleistung.

Die geplante Zusatzleistung sei am Elterngeld orientiert. Pflegeeltern, die ein Kind von 0-3 Jahren aufnehmen, sollen finanziell weniger Einbußen haben. Die elterngeldähnliche Leistung soll „Ersatzleistung bei Erwerbstätigen“ und „Anerkennungsleistung bei erwerbslosen Pflegeeltern“ genannt werden.

Die elterngeldähnliche Leistung soll für mindestens ein Jahr ausgelegt sein. Die Anspruchsberechtigten für „Ersatzleistungen bei Erwerbstätigen“ erhalten für 12 Monate 800 € monatlich, oder für 24 Monate 400 € monatlich.

Anspruchsberechtigte für „Anerkennungsleistungen bei erwerbslosen Pflegeeltern“ erhalten 300 € für längstens 24 Monate.

Die Ersatz-/Anerkennungsleistung werde auf Antrag der Pflegeeltern gewährt.

Im Landkreis Wolfenbüttel soll für die Ersatz-/Anerkennungsleistung ein auf zwei Jahre befristetes Projekt geplant werden. Ziel soll sein, Pflegeeltern finanziell besser aufzustellen, den Pflegekinderbereich attraktiver und gegenüber Nachbarkommunen konkurrenzfähiger zu gestalten. Pflegeeltern können frei entscheiden, von welchem Pflegekinderdienst sie betreut werden möchten.

Im Jahr 2020 hätten 3 Familien Unterstützung durch die „Ersatzleistung für Erwerbsfähige“ erhalten können, im laufenden Jahr kämen bisher 2 Familien in Frage.

Das Projekt dient der Akquirierung von Pflegeeltern. KAbg. Plumeyer begrüßt ausdrücklich das Projekt.

Auf Anfrage des KAbg. Nagel erläutert Frau Kurze, dass die Ersatz- bzw. Anerkennungsleistungen einen Anreiz geben sollen.

Im Anschluss ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Projekt bezüglich der Gewährung einer Anerkennungs-/Ersatzleistung im Rahmen der Vollzeitpflege nach § 33 i.V.m § 39 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII bei Erwerbsausfall eines Pflegeelternteils wird, wie es in der Anlage zur Vorlage XVIII-0625/2020 beschrieben ist, beschlossen.

TOP 8 Regionale Konzeption: Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Teilhabebeeinträchtigung in Kindertagesstätten Vorlage: XVIII-0753/2021

Frau Weinrich führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die regionale Konzeption: Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Teilhabebeeinträchtigung in Kindertagesstätten.

Das regionale Konzept Integration von 2012 wurde überarbeitet. In diesem Zusammenhang seien Begrifflichkeiten verändert worden, wie zum Beispiel Kinder mit Behinderungen in Kinder mit und ohne Teilhabebeeinträchtigung.

Das Konzept soll gewährleisten, dass Kinder mit und ohne Teilhabebeeinträchtigungen gemeinsam Kindertageseinrichtungen besuchen können. Es sollen Hilfen und Unterstützung der Familien durch intensivere, interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Gesundheitsamt und Amt für Soziales ermöglicht werden. Durch die Zusammenarbeit mit den genannten Akteuren sollen Verfahrensabläufe noch besser koordiniert und standardisiert werden.

KAbg. Plumeyer fasst zusammen, dass integrative Gruppen kleiner sind sowie eine zusätzliche Fachkraft benötigen. Im Ergebnis werden mehr Plätze benötigt. KAbg. Plumeyer begrüßt das Konzept.

Nach erfolgter Aussprache erfolgt die

Kenntnisnahme:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vorliegende „Regionale Konzeption: Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Teilhabebeeinträchtigung in Kindertagesstätten“ zur Kenntnis.

TOP 9 Weiterentwicklung des Assezelplatzes Vorlage: XVIII-0755/2021

Frau Walter führt aus, dass vor einem Jahr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses auf dem Assezelplatz stattgefunden habe. Im Rahmen dieser Sitzung fand eine Begehung des Platzes statt. In der Sitzung sei der politische Wille formuliert worden, den Jugendzelplatz zeitgemäß und im Hinblick auf

Inklusion und Nachhaltigkeit instand zu setzen und weiterzuentwickeln. Dazu sollte eine Kostenaufstellung erarbeitet werden.

In einem ersten Schritt haben mehrere Treffen mit dem Bauamt und dem Naturschutz stattgefunden. Die Ideen des Jugendamtes seien vorgetragen und der Möglichkeitsrahmen besprochen worden. Seitens des Bauamtes erfolgte sehr schnell die Klarstellung, dass ein erster Schritt eine Bauleitplanung durch die Samtgemeinde Elm-Asse sein sollte, die in dem Flächennutzungsplan unsere Bedarfe berücksichtigt. Die Herren Volkers und Löhr haben das Vorhaben mit der Samtgemeinde Elm-Asse geklärt, und die Bauleitplanung ist initiiert.

Auch die Gespräche mit dem Naturschutzbereich, Herrn Dr. Schütte, seien für das Jugendamt sehr konstruktiv gewesen und eine gute Grundlage, um die weiteren Planungen abzustecken. Der Gedanke, z. B. den Platz das ganze Jahr zu öffnen, sei aus naturschutzrechtlichen Aspekten schnell wieder verworfen worden. In den Wintermonaten soll in einem Naturschutzgebiet die Erholung der Natur möglich sein.

Die vorliegende Skizze sieht zunächst die Eckpunkte für den Weiterentwicklungs- und Sanierungsbedarf vor. Es sei mit einer zeitintensiven, mehrjährigen Umsetzung zu rechnen. Die Prioritäten seien vergeben. Aus Gründen der Gefahrenquellenbeseitigung soll zunächst mit der Bühne begonnen werden.

Nach erfolgter Klärung der Eckpunkte mit dem Bauamt und dem Naturschutz sei in einem nächsten Schritt Kontakt zum Gebäudemanagement für die Umsetzung und für eine Kostenberechnung aufgenommen worden. Es bestehe Einigkeit, dass in einem ersten Schritt im nächsten Jahr zur Beseitigung einer Gefahrenquelle zunächst die Bühne saniert werden soll. Herr Plumeyer sei bereits mit einem Statiker vor Ort gewesen und schätzt die Kosten für die Sanierung der Bühne auf grob 20.000 Euro. Für diese Kosten könne nach Rücksprache mit Herrn Volkers ein Antrag beim Stiftungsfond Asse gestellt werden. 10 % Eigenbeteiligung, ca. 2000 Euro, seien in den Haushalt des Jugendamtes im Haushaltsentwurf 2022 einzubringen.

Über weitere konkrete Maßnahmen soll in den Jugendhilfeausschusssitzungen kontinuierlich berichtet werden. Frau Walter könne sich auch vorstellen, erste Ergebnisse vor Ort zu zeigen.

Für die Jugendarbeit im Landkreis Wolfenbüttel, die sich an alle jungen Menschen richte, sei es wichtig, diesen verlässlichen Ort vorzuhalten. Für die Herbstferien gebe es z. B. eine Kooperation mit der Carl-Gotthard-Langhans-Schule, wo junge Menschen eine Woche auf dem Asse-Zeltplatz verbringen und dort mit Holz arbeiten und quasi schon erste nützliche Dinge für die Weiterentwicklung des Asse-Zeltplatzes herrichten, z. B. Bänke, Lagerfeuerplatz und ähnliches.

Auf Anfrage des KAbg. Plumeyer erklärt Frau Walter, dass ein Neubau der Blockhütte nach Beratung mit der Gebäudewirtschaft erfolge. Besonderes Augenmerk bedarf der Küchenbereich. Hier sei nicht nur der Waschbereich für das Geschirr, sondern auch die Zubereitung, Aufbewahrung und Verwertung der Lebensmittel zu berücksichtigen.

Frau Walter erläutert, dass der Zeltplatzverein von jungen Menschen gegründet wurde, die die Aufgaben eines Platzwartes wahrnehmen. Der Zeltplatzverein erhält für die Abwicklung der Aufgaben eines Platzwartes die entsprechende Vergütung über das Personalamt. Weitergehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

Landrätin Steinbrügge erklärt dass die Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen zurzeit noch nicht überschaubar seien. Auch eine zeitliche Einteilung der einzelnen Bauabschnitte stehe nicht zur Verfügung. Es sei damit zu rechnen, dass die Maßnahmen in zwei bis drei Jahren abgeschlossen seien.

Die bauplanerische Zusammensetzung obliege der Samtgemeinde Elm-Asse.

Nach ausführlicher Diskussion erfolgt die

Kenntnisnahme:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Weiterentwicklung des Assezeltplatzes zur Kenntnis.

TOP 10 Jahresbericht Fachstelle Frühe Hilfen Vorlage: XVIII-0758/2021

Frau Scheffer und Herr Hermann führen anhand einer Power-Point-Präsentation in die Vorlage ein. Die Inhalte der Präsentation sind dem Jahresbericht 2020 entnommen. Die Präsentation ist daher dem Protokoll nicht beigelegt.

Frau Scheffer erklärt KAbg. Nieder, dass die Familienhebammen eine zweijährige Zusatzausbildung absolviert haben und die Familien noch aufsuchen, wenn die Betreuung der Familien durch die nachsorgenden Hebammen bereits beendet sei. Sie helfen auch bei psychosozialen Entwicklungen weiter.

Auf Anfrage des KAbg. Plumeyer berichtet Herr Hermann, dass die Fachstelle Frühe Hilfen eng mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst zusammen arbeite. Zurzeit werde eine Vereinbarung entwickelt, in die der Verweis für weitere Hilfen aufgenommen werden soll.

Ohne weitere Aussprache erfolgt die

Kenntnisnahme:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2020 der Fachstelle Frühe Hilfen zur Kenntnis.

TOP 11 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Frau Rudolph gibt einen Überblick über Maßnahmen, die in diesem Jahr in der Kreisjugendpflege stattgefunden haben. Es gab eine Kooperation mit den Gemeinden, Samtgemeinden und der Stadt Wolfenbüttel für die gemeinsame Planung von Ferienaktionen. Der Asse-Zeltplatz sei in zwei Wochen von 80 Kindern besucht worden. 25 ehrenamtliche Jugendleiter*innen haben die Zeltlager begleitet. Der Kinderzirkus Kimarek habe ebenfalls sein Zelt wieder aufgebaut, Die Gemeinde Cremlingen und die Samtgemeinde Sickte hätten verschiedene Tagesangebote organisiert.

Der Asse-Zeltplatz sei auch nach den Sommerferien ausgebucht.

Herr Retzki berichtet, dass ein Antrag der FDP-Fraktion über die Berufseinstiegsbegleitung bei Schüler*innen der Förderschule Am Teichgarten vorliege. Das regionale Einkaufszentrum der Bundesanstalt für Arbeit habe Kosten in Höhe von 700.000 € verteilt auf fünf Jahre ermittelt. Die Kostenbeteiligung des Landkreises liege bei 50 %. Aufgrund dieser hohen Kosten suche der Landkreis nach einer anderen Finanzierungsmöglichkeit. Ein Kostenanteil in Höhe von 150.000 € in

fünf Jahren sei möglich. Die Betreuung der Berufseinstiegsbegleitung soll beim Jugendamt angesiedelt werden.

TOP 12 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es nicht.

Die Ausschussvorsitzende schließt die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:13 Uhr. Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 06.12.2021 statt.

Vorsitzender

Protokollführer/in